

# Stadt Hildburghausen

03.05.2011

## Beschlussvorlage

Einreicher:

**Beschlusnummer:**

104/2011

**Amt:** Bauamt  
**Sachbearbeiter:** Frau Halbig  
**Aktenzeichen:**  
**Bezug-Nr.:**

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	10.05.2011	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	18.05.2011	Ja:    Nein:    Enth.:
Stadtrat	öffentlich	01.06.2011	Ja:    Nein:    Enth.:

### **Bezeichnung der Vorlage:**

10. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für den Bereich Erweiterung Kalksteintagebau Leimrieth/Wallrabs, Abwägungsprotokoll zum ergänzenden Verfahren

### **Beschlusstext:**

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt das Abwägungsprotokoll zum ergänzenden Verfahren zur 10. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für den Bereich Kalksteintagebau Leimrieth/Wallrabs, Stadt Hildburghausen vom 03.05.2011

Teil A – Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange (Pkt. A 1 bis Pkt. A 34) und Teil B – Anregungen der Bürger (keine).

Die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum ergänzenden Verfahren abgegebenen Stellungnahmen (Teil A des Abwägungsprotokolls) sowie die während der wiederholten öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Bürger (Teil B des Abwägungsprotokolls) hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Teil A:

Berücksichtigt wird die Stellungnahme von

6. Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 310 vom 26.01.2011
18. Wehrbereichsverwaltung Ost vom 17.12.2010
- 24.2. Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde vom 11.01.2011 und 03.03.2011

Keine erneute Stellungnahme wurde abgegeben von

1. E-ON Thüringer Energie AG
2. Deutsche Telekom
4. WAVH
5. Fernwasserversorgung Südthüringen

8. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, AS Steinsburgmuseum
9. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bau- u. Kunstdenkmalpflege
10. Straßenbauamt Südwestthüringen
11. Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
12. Landesbetrieb für Arbeitsschutz u. technischen Verbraucherschutz,  
Regionalinspektion Suhl
13. Kreishandwerkerschaft
14. Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, AS Suhl
16. Thüringer Landesbergamt
17. Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung
19. IHK Südthüringen
20. Landwirtschaftsamt Hildburghausen
21. Landesamt für Vermessung u. Geoinformation, Katasterbereich Schmalkalden
22. Thüringer Forstamt Heldburg
23. Landespolizei Thüringen, PI Hildburghausen
- 24.1. Landratsamt, Bauamt
- 24.3. Landratsamt, Immissionsschutzbehörde
- 24.4. Landratsamt, Untere Wasserbehörde
- 24.6. Landratsamt, Untere Abfallbehörde
25. Landratsamt, Gesundheitsamt
27. Thüringer Bauernverband e.V.
28. Verwaltungsgemeinschaft Feldstein
29. Gemeinde Straufhain
30. Gemeinde Gleichamberg
31. Gemeinde Veilsdorf
32. Stadt Schleusingen
33. Gemeinde Auengrund
34. Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen

Teilweise bzw. nicht berücksichtigt wird die Stellungnahme von -

TöB war nicht am Verfahren beteiligt

3. Kabel Deutschland
6. Kampfmittelräumdienst
15. Die Bahn DB Netz AG
26. Bundesagentur für Arbeit

Teil B

Während der Wiederholung der einmonatigen Auslegung des Planentwurfs wurden keine Anregungen von Bürgern vorgebracht.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Das gesamte Abwägungsprotokoll sowie der Nachweis der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange und Bürger, deren Anregungen nicht oder nur teilweise berücksichtigt wurden, sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

<input checked="" type="checkbox"/> gez.	<input checked="" type="checkbox"/> gez.	<input type="checkbox"/> gez.	<input checked="" type="checkbox"/> gez.
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Bürgermeister Harzer	zust. Amtsleiter Olaf Schulz	Kämmerei Lissy Carl-Schumann	Justiziar Wolfgang Schwarz

### **Begründung:**

Nach dem abschließenden Beschluss (Beschluss-Nr.: 121/2010 vom 23.06.2010) zur 10. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Hildburghausen wurde der Antrag auf Genehmigung beim LVWA eingereicht. Nach Prüfung des Antrags wurde durch das LVWA mitgeteilt, dass zur Behebung eines Verfahrensfehlers die öffentliche Planauslegung wiederholt werden muss.

Die Wiederholung der Planauslegung erfolgte in der Zeit vom 17.12.2010 bis 28.01.2011. Gleichzeitig wurden die berührten TöB von der Wiederholung der Auslegung informiert. Stellungnahmen wurden im ergänzenden Verfahren nur vom LVWA, von der Wehrbereichsverwaltung sowie von der Unteren Naturschutzbehörde des LRA abgegeben. Im Rahmen der Abwägung sind gemäß § 1 Abs. 6 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Das Abwägungsergebnis ist den Trägern öffentlicher Belange bzw. den Bürgern mitzuteilen.

### **Anlagen:**

- Abwägungsprotokoll

**Verteiler nach der Beschlussfassung:**

**Sitzungsdienst  
Thür. LvWA  
Amt 60  
Büro 01**